

Verhaltensregeln Teilnehmer Individualsport und Trainingsbetrieb

Regeln für alle Teilnehmer beim Individualsport und Trainingsbetrieb unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie

Bleiben Sie zu Hause, wenn

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

- Sie sich krank fühlen.
- in Ihrem näheren, persönlichen Umfeld eine durch das Corona-Virus (COVID-19) ausgelöste Erkrankung vorliegt oder ein Verdacht besteht.

Alle Personen erhalten **nur gegen Vorlage eines negativen COVID19-PCR- oder Antigen-Testergebnisses** mit einem medizinischen Befund eines Arztes oder Testzentrums (u.a. Apotheken) eine **Zugangsberechtigung** zum Betriebsgelände.

Das Testergebnis darf nicht älter als 48 h sein! Es werden ausschließlich PCR- oder Antigen-Testergebnisse akzeptiert. Corona-Selbsttests (Laientests) werden nicht akzeptiert. Maßgeblich ist NICHT das Datum der Testdurchführung, sondern das Datum des Testergebnisses. Zur Prüfung der COVID-19-Tests müssen folgende Angaben auf dem Dokument erfüllt sein: Name, Geburtsdatum, Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift des Arztes und ggf. Stempel.

Alternativ gilt ab dem 03.05.2021:

Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Dies gilt bis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 28c des Infektionsschutzgesetzes auch, soweit sich das Erfordernis einer Testung aus § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes ergibt. Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt, oder
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Die folgenden Regeln sind von allen Teilnehmern während des gesamten Betriebes ohne Ausnahme einzuhalten. Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers bzw. bei groben Verstößen zu einem Abbruch des gesamten Trainingsbetriebes.

- Teilnehmer haben ihre Kontaktdaten für eine lückenlose Dokumentation zur Verfügung zu stellen.
- Während der gesamten Betriebsdauer müssen alle Teilnehmer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. In den Boxenhallen gilt: pro 10 qm kann sich eine Person aufhalten.
- Die obige Abstandsregel gilt ausdrücklich auch beim Anstehen an der Akkreditierung zur Ausgabe der Dokumente, Aus- und Rückgabe von Transpondern sowie während der Sicherheitseinweisung.
- Sobald Teilnehmer ihr Fahrzeug verlassen, besteht während der gesamten Betriebsdauer in geschlossenen Bereichen die Pflicht eine übliche FFP2/OP-Gesichtsmaske zu tragen, die Mund und Nase bedeckt. Mund- und Nasenschutz sind mitzubringen.
- Der Aufenthalt in der Boxengasse und in der Boxenhalle ist nur gestattet, sofern zwingend notwendige Service-Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die Rolltore an den Boxen sind, sobald sich Personen in den Boxen aufhalten, jederzeit geöffnet zu halten.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Lediglich Familienmitglieder oder Personen die im gleichen Haushalt wohnen sind als Beifahrer erlaubt.

- Der gleichzeitige Aufenthalt einer größeren Zahl von Personen in einem engen Raum z. B. den Toilettenräumen sind zu vermeiden. Auch hier müssen die Abstandsregeln beachtet werden; dies gilt auch für ein mögliches Anstehen.
- Übernachtungen auf der Anlage sind nicht gestattet.
- Sämtliche zurzeit zu beachtende, behördliche Hygiene-Regeln z. B. das Händewaschen sind ebenfalls unbedingt einzuhalten.
- Den Anweisungen des Organisationsteams sind in jedem Falle Folge zu leisten

BILSTER BERG, 21. Mai 2021